

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN – VAN DER ERVE NV (Version 30/03/2021)

Artikel 1: Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

- 1.1 Lieferant: Van der Erve NV, mit Sitz der Gesellschaft in 1930 Zaventem, Weiveldlaan 41, und Unternehmenskennnummer 0440.795.120 (RJP Brüssel, niederländischsprachig).
- 1.2 Kunde: die natürliche oder juristische Person oder ihr(e) Rechtsnachfolger, die mit dem Lieferanten einen Vertrag abschließt;
- 1.3 Vertrag: der Vertrag über die Lieferung von Produkten durch den Lieferanten an den Kunden ; die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil dieses Vertrages.

Artikel 2: Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und jeden Vertrag zwischen dem Lieferanten und dem Kunden, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich und schriftlich Abweichungen von diesen Bedingungen vereinbart.
- 2.2 Der Lieferant ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Dies gilt mit der Maßgabe, dass der Lieferant in Fällen, bei denen solche Änderungen für laufende Aufträge gelten sollen, triftige Gründe hierfür nachweisen muss.
Für laufende Aufträge gelten die Änderungen nur, wenn der Lieferant dem Kunden die Änderungen mindestens einen Monat vor deren Inkrafttreten mitgeteilt hat. Der Kunde ist an diese Änderungen gebunden, es sei denn, er hat den Vertrag vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen schriftlich gekündigt.
Auf neue Aufträge (und Vereinbarungen/Verträge) sind die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sofort anwendbar.
- 2.3 Allgemeine Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Kunden sind nicht anwendbar, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.4. Falls kein schriftlicher und von beiden Parteien unterzeichneter Vertrag vorliegt, kommt ein Vertrag auch in folgenden Fällen zustande: (1) wenn der Lieferant einen Auftrag des Kunden schriftlich bestätigt hat, (2) wenn der Kunde ein Angebot des Lieferanten (schriftlich oder mündlich) angenommen hat und/oder (3) der Lieferant einen mündlich erteilten Auftrag des Kunden ausführt und der Kunde dieser Ausführung nicht umgehend widerspricht.
- 2.5. Änderungen und Ergänzungen des Auftrages oder eines bereits bestehenden Vertrages durch den Kunden sind für den Lieferanten nicht verbindlich, wenn sie vom ihm nicht schriftlich akzeptiert wurden.

Artikel 3: Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Alle Preise und Tarife verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und anderer behördlich vorgeschriebener Abgaben.
- 3.2 Alle Rechnungen sind in Belgien in bar zu bezahlen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 3.3 Der Kunde muss dem Lieferanten jegliche Reklamation und jeglichen Einspruch in Bezug auf Rechnungen innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt der Rechnung mit eingeschriebenem Brief mitteilen, andernfalls verfallen diesbezügliche Ansprüche. Erfolgt kein Einspruch auf diese Weise, gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert.
- 3.4 Bei verspäteter Zahlung einer Rechnung schuldet der Kunde dem Lieferanten von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung ab dem Fälligkeitstag Verzugszinsen auf den Rechnungsbetrag in Höhe von 12 % pro Jahr sowie eine pauschale Entschädigung für alle Inkassokosten in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch EUR 50,00. Darüber hinaus ist der Lieferant in diesem Fall berechtigt, die sofortige Bezahlung aller übrigen noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen.
- 3.5 Jeder - auch teilweise eintretender - Zahlungsverzug seitens des Kunden berechtigt den Lieferanten, den Vertrag von Rechts wegen und ohne weitere Inverzugsetzung durch einfache schriftliche Mitteilung (auch per E-Mail) zu kündigen. Unabhängig von der Kündigung des Vertrages schuldet der Kunde dem Lieferanten weiterhin die Verzugszinsen sowie den Pauschalbetrag für den Schadenersatz.

Artikel 4: Bestellung und Lieferung

4.1 Für Lieferaufträge mit Erstellung von Exportdokumenten wird ein Zuschlag in Höhe von EUR 50,00 berechnet, wenn der Gesamtrechnungsbetrag unter EUR 2.000,00 liegt. Für Bestellungen aus unserem Lagerbestand gilt eine je nach Land/Region angesetzte Mindesthöhe für den Bruttorechnungsbetrag. Bleibt die Bestellung unter diesem Mindestbetrag, kann ein Transportzuschlag in Rechnung gestellt werden.

4.2 Die erste Lieferung von Produkten erfolgt immer auf der Grundlage einer Pro-forma-Rechnung. Nach Eingang der Zahlung für diese Proforma-Rechnung erfolgt die Auslieferung der bestellten Produkte.

4.3 Gefahrübergang: Das Risiko bezüglich Verlust oder Beschädigung der Produkte geht in dem Moment auf den Kunden über, in dem der Lieferant dem Kunden die Waren zum vereinbarten Zeitpunkt und am vereinbarten Ort zur Verfügung stellt.

Artikel 5: Eigentumsvorbehalt

5.1 Unabhängig von den vereinbarten Verkaufsbedingungen oder einer eventuell geleisteten Sicherheit bleiben alle vom Lieferanten gelieferten Produkte Eigentum des Lieferanten, bis der vollständige Kaufpreis beim Lieferanten eingegangen ist und darüber hinaus alle sonstigen bestehenden oder bevorstehenden Forderungen des Lieferanten gegen den Kunden beglichen sind.

5.2 Solange das Eigentum an den Produkten nicht auf den Kunden übergegangen ist, darf dieser die Produkte nicht verpfänden oder Dritten ein sonstiges Recht daran einräumen, es sei denn, dies erfolgt im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebes. Verarbeitet der Käufer die dem Lieferanten gehörenden Produkte selbst oder verkauft er sie weiter, so tritt er (ab Vertragsschluss) alle aus der Verarbeitung oder dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen als Pfand an den Lieferanten ab.

5.3 Befindet sich der Kunde bezüglich einer oder mehreren der im ersten Absatz genannten Forderungen in Zahlungsverzug, so ist der Lieferant ohne weitere Ankündigung berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte in Besitz zu nehmen und entweder auf Kosten und Gefahr des Kunden bis zur vollständigen Bezahlung einzulagern oder an Dritte zu veräußern und den Verkaufserlös abzüglich aller damit verbundenen Kosten mit den Schulden des Kunden zu verrechnen. Der Kunde bleibt in jedem Fall verpflichtet, den vereinbarten Kaufpreis der Ware in voller Höhe zu zahlen.

Artikel 6: Kündigung – Auflösung von Rechts wegen

6.1 Wird der Auftrag auf Wunsch des Kunden storniert oder die Ausführung vorübergehend ausgesetzt, erfolgt die Rechnungsstellung entsprechend dem Stadium der Ausführung, in dem sich der Auftrag befindet. Dieser Betrag erhöht sich um einen zusätzlichen Pauschalbetrag in Höhe von 50 % des ursprünglichen Bestellwertes als Schadenersatz.

6.2 Der Lieferant hat das Recht, den Vertrag von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung in folgenden Situationen aufzulösen: bei Insolvenz, gerichtlichem Vergleich oder offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit, Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung der durch den Kunden geschuldeten Beträge, Nichtbehebung eines Fehlverhaltens innerhalb von sieben (7) Tagen nach Inverzugsetzung durch den Lieferanten sowie bei Erteilung falscher Informationen über die Identität und/oder den Wohnort des Kunden.

Artikel 7: Reklamationen

7.1 Für die Gültigkeit einer Reklamation müssen Beanstandungen an gelieferten Produkten dem Lieferanten in schriftlich und spätestens innerhalb von fünf (5) Tagen nach Erhalt der Produkte zugestellt werden. Erfolgt keine rechtzeitige Beschwerde, gelten die gelieferten Produkte als durch den Kunden akzeptiert.

7.2 Versteckte Mängel, die erst später sichtbar werden, muss der Kunde dem Lieferanten innerhalb von zwei Arbeitstagen nach ihrer Feststellung anzeigen.

Artikel 8: Haftung

8.1 Die Haftung des Lieferanten ist in jedem Fall - nach Wahl des Lieferanten - auf eine Rückerstattung des (anteiligen) Kaufpreises oder kostenlosen Ersatz der gelieferten Produkte beschränkt.

8.2 Der Lieferant haftet niemals für Schäden infolge einer Lieferverzögerung oder für sonstige Folgeschäden (u. a., aber nicht ausschließlich, entgangener Gewinn) jeglicher Art.

Artikel 9: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle Angebote, Verträge und deren Ausführung unterliegen ausschließlich belgischem Recht, wobei jedoch das Wiener-Kaufrecht ausgeschlossen wird.

9.2 Für alle Streitfälle, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, auf den diese Bedingungen anwendbar sind, oder den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst ergeben, sind ausschließlich die niederländischsprachigen Gerichte in Brüssel zuständig.

Artikel 10: Ungültige Bestimmungen

Wenn und insoweit sich eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages als vollständig oder teilweise nichtig oder anfechtbar erweisen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige oder anfechtbare Bestimmung wird in Absprache zwischen den Parteien durch eine Bestimmung ersetzt, die der Tragweite und der Bedeutung der früheren Bestimmung möglichst nahe kommt.